

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR*)

- Drucksache 7/3190 -

Jahresbericht 2018

A Problem

Auf der Grundlage des § 38 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 hat der erste Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Stellung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (vormals: die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik) im (Landes-)Ausführungsgesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Jahre 1993 geregelt (GVOBl. M-V 1993, S. 4). In diesem Ausführungsgesetz ist u. a. die gesetzliche Verpflichtung enthalten, dem Landtag einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit zu erstatten.

Gegenstand dieser Beschlussempfehlung ist der Jahresbericht der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2018.

*) Name geändert durch Beschlussfassung des Landtages zum Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes während der 55. Sitzung des Landtages am 23. Januar 2019

B Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, der EntschlieÙung zuzustimmen und die Unter-
richtung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der
SED-Diktatur auf Drucksache 7/3190 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Die EntschlieÙung unterstreicht die wichtige Bedeutung der Arbeit der Landesbeauftragten für
Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Rechtsausschuss unterstreicht die große Bedeutung der Arbeit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.
2. Der Jahresbericht 2018 zeigt auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution den fortwährenden Bedarf an der Aufarbeitung der SED-Diktatur.
3. Aufarbeitung bedeutet auch gesellschaftliche Wahrnehmung des Themas. Nur so kann die Bedeutung der Arbeit an nachkommende Generationen vermittelt werden.

II. den Jahresbericht 2018 auf Drucksache 7/3190 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 2. Dezember 2019

Der Rechtsausschuss

Philipp da Cunha

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Philipp da Cunha

I. Allgemeines

Die Erste Vizepräsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Drucksache 7/3190 mit Amtlicher Mitteilung 7/72 vom 12. März 2019 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innen- und Europaausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat diese Vorlage in insgesamt drei Sitzungen, abschließend in seiner 63. Sitzung am 27. November 2019, beraten.

Der Rechtsausschuss hat die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Innen- und Europaausschusses

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung in seiner 69. Sitzung am 19. September 2019 beraten und zur Kenntnis genommen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Rechtsausschusses

1. Ergebnisse der Ausschussberatungen

Die Unterrichtung war Gegenstand von insgesamt drei Sitzungen des Rechtsausschusses. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur hat dem Rechtsausschuss ihren Jahresbericht 2018 in der 55. Sitzung am 12. Juni 2019 vorgestellt.

Sie hat zunächst auf die wirksame Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam gemacht, die für das Jahr 2018 über 80 Veranstaltungen, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen sowie Vorträge umfasst habe. Auch seien erneut Publikationen veröffentlicht und auf der Leipziger Buchmesse vorgestellt worden. Insgesamt seien bis dato 57 Publikationen herausgegeben worden.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit sei die Behörde in den Bereichen Beratung, politische Bildung und regionale Forschung tätig. Die Beratung und Begleitung von Menschen, die auf dem Territorium der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR Repression, Verfolgung, Leid und Unrecht erfahren hätten, sei wesentliche Aufgabe der Behörde. Das Bedürfnis einer solchen Anlaufstelle sei ungebrochen. Die Nachfrage nach Beratungsangeboten sei wieder gestiegen. 2018 hätten 1.152 Bürgerinnen und Bürger das Beratungsangebot in Anspruch genommen. Die Themen seien sehr vielfältig und reichten von Anfragen zum Akteneinsichtsverfahren, über den Umgang mit den Stasi-Unterlagen bis zu den Themen Heimkinder, Doping, frühverstorbene Kinder, Adoption und Rehabilitierung.

Die Nachfrage zeige deutlich, wie wichtig die Fortsetzung der bestehenden, aber bis zum Ende des Jahres auslaufenden Rehabilitierungsmöglichkeiten und Wiedergutmachungsleistungen sei. Im Berichtszeitraum seien 60 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung und 91 Anträge auf verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitierung gestellt worden. Dies mache eine Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze unentbehrlich. Es gebe dahingehende Novellierungsbestrebungen.

Eine Presseerklärung der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf habe vielerorts für Verwirrung gesorgt, indem auf eine Verbesserung der Situation für ehemalige DDR-Heimkinder hingewiesen worden sei. In der Folge habe sich die Zahl an Nachfragen von ehemaligen Heimkindern von bis dato 400 auf 750 Anfragen erhöht. Die Meldefrist für den Fonds sei jedoch bereits im Jahr 2014 abgelaufen. Dieser Umstand habe oftmals zu Enttäuschung bei denjenigen geführt, die zu spät vom Fonds erfahren hätten und eine rechtzeitige Meldung dadurch nicht möglich gewesen sei.

Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ habe im Dezember 2018 geendet. Die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sei 2017 eingerichtet worden und helfe Betroffenen, die Unrecht- und Gewalterfahrungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und psychiatrischen Einrichtungen der ehemaligen DDR erlitten hätten. Derzeit gebe es 800 Anmeldungen für diesen noch wenig erkenntnisreichen Aufgabenbereich.

Dies betreffe auch den Themenbereich Doping. Die Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler betreue gegenwärtig 220 Betroffene und insbesondere die 2018 gegründete Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigter Betroffener“ habe einen großen Zulauf. Man habe außerdem für eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2018 bemessenen Antragsfrist für die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen nach dem Zweiten-Dopingopfer-Hilfegesetz geworben, die nun am 31. Dezember 2019 auslaufe. Abschließend hat die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Fallbeispiel aus der Beratungsarbeit dieser Anlaufstelle vorgestellt.

In seiner 59. Sitzung am 2. Oktober 2019 hat der Rechtsausschuss sich unter Einbeziehung der mitberatenden Stellungnahme des Innen- und Europaausschusses zum weiteren Beratungsverfahren verständigt und beschlossen, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur haben die Fraktionen der CDU und der SPD in der abschließenden Beratung am 27. November 2019 beantragt, folgende Entschließung und den Antrag anzunehmen:

„Der Rechtsausschuss möge beschließen:

1. Der Rechtsausschuss unterstreicht die große Bedeutung der Arbeit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.
2. Der Jahresbericht 2018 zeigt auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution den fortwährenden Bedarf an der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

3. Aufarbeitung bedeutet auch gesellschaftliche Wahrnehmung des Themas. Nur so kann die Bedeutung der Arbeit an nachkommende Generationen vermittelt werden.
4. Der Jahresbericht 2018 wird im Übrigen für verfahrensmäßig erledigt erklärt.“

Zur Begründung ist darauf abgestellt worden, dass das Jahr 2019 im Zeichen von 30 Jahren Friedliche Revolution stünde. Der Jahresbericht der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - seit Januar 2019 die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur - zeige den fortwährenden Bedarf an Aufklärung, Erforschung und Dokumentation.

Unabhängig von der positiven Erinnerung an den Herbst 1989 blieben Fragen von Aufarbeitung und der öffentliche Diskurs über diese Arbeit wichtige Aufgaben: Für die Landesbeauftragte, ihre Mitarbeiter, die politisch Handelnden und die Gesellschaft an sich. Erinnern und Gedenken seien insbesondere auch für die Vermittlung der Geschichte an die nachkommenden Generationen wichtig. Das DDR-Unrecht dürfe nicht in Vergessenheit geraten. Die Themenschwerpunkte im Jahresbericht der Landesbeauftragten zeigten die Möglichkeiten hierfür auf.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag einstimmig angenommen.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Rechtsausschuss hat die Beschlussempfehlung zu der vorliegenden Unterrichtung in seiner 63. Sitzung am 27. November 2019 einstimmig angenommen.

Schwerin, den 2. Dezember 2019

Philipp da Cunha
Berichterstatter